

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das Hunderevier
Claudia Handley
Justus-Liebig-Strasse 24
34253 Lohfelden

Tel: 0561-51044598
info@hundepensionkassel.de
www.hundepensionkassel.de

1. Mit Unterschrift unter einem Betreuungsvertrag/beziehungsweise kostenpflichtiger Anmeldung zu einem Kurs oder sonstigen Leistung willigen sie der Nutzung dieser Daten durch die Mitarbeiter des Hunderevieres, zum Zweck der Vertragserfüllung (Absprache Betreuung und Ausbildung, Rechnungsstellung, Information über Zustand des Hundes etc.), ein. Sie können ihre Daten jederzeit einsehen und löschen lassen. (DSGVO Art. 6, Abs. 1b)

Preise (Stand 1.1.2019)

Der Grundpreis für die Unterbringung je Hund und Nacht beträgt:

Pension (jeweils von 12.00-12.00 Uhr)

28,00 € / Nacht bei Buchung von 1-7 Nächten

24,00 € / Nacht bei Buchungen von 8 – 25 Nächten

20,50 € / Nacht bei Buchungen ab 26 Nächten

Tagesbetreuung (siehe Öffnungszeiten)

2,20€ / angefangener Stunde

Monatsabo Tagesbetreuung

255€ / Monat und Hund

Zahlbar bis spätestens 5. des laufenden Monats. Kündigungsfrist von 14 Tage zum Ende eines Monats.

Heizkosten (1.10.-30.4.)

0,50€ / Hund und Nacht (Pension)

0,30€ / Hund (Tagesbetreuung)

Zweithunde erhalten grundsätzlich einen Nachlass von 10%.

Mit der Anzahlung per Überweisung, Bar- oder EC-Zahlung in Höhe von mind. 50% der voraussichtlichen Unterbringungskosten bei Reservierung eines Pensionsplatzes wird die Buchung verbindlich. Die Reservierung bleibt ohne Zahlungseingang unverbindlich, und kann unter Umständen (z.B. bei Vollausslastung in den Ferienzeiten) gelöscht werden. Sie werden über die Löschung der Reservierung nicht gesondert informiert. Sowie eine Anzahlung vorgenommen bzw. auf dem Konto eingegangen ist, wird Ihnen der Pensionsplatz garantiert. Eine Endabrechnung erfolgt bei Abholung des Hundes.

Zuschläge

100% des Satzes für besonders arbeits- und betreuungsintensive Hunde wie z.B. Hunde mit innerartlicher Aggression, Hunde mit Verlassensangst oder Alleinbleibsyndrom sowie Hündinnen, die während ihres Aufenthaltes in die Hitze kommen.

50% des Satzes für Hunde, die in Kleingruppen (bis zu maximal 3 Tieren) gehalten werden sollen oder müssen.

Bei Absage Ihrer vorgenommenen Buchung bis spätestens 10 Tage vor dem geplanten Abgabetag erhalten Sie Ihre geleistete Anzahlung nach Abzug eines Verwaltungskostenanteils in Höhe von 15% der Anzahlungssumme zurück. Für Absagen die später erfolgen oder im Fall, dass Sie Ihren Hund zum vereinbarten Zeitpunkt gar nicht zur Unterbringung bringen, berechnen wir einen Entschädigungsanteil für evtl. nicht mehr besetzte Belegungsplätze in Höhe von 50% der Belegungskosten. Ihnen bleibt ausdrücklich die Möglichkeit der Erbringung des Nachweises gestattet, dass „Das Hunderevier“ kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

2. Zweck des Vertrages ist die art- und tierschutzgerechte Unterbringung, Versorgung und Beschäftigung und Ausbildung des zu Hundes, in „Das Hunderevier“. Die Mitarbeiter von „Das Hunderevier“ verpflichten sich, angemessen mit dem ihnen anvertrautem Tier umzugehen. Wir bemühen uns besondere Umgangsregeln, wie sie der Besitzer/Vertreter wünscht umzusetzen, soweit dadurch keine Menschen oder anderen Hunde gefährdet werden und sie uns organisatorisch möglich sind.

3. Voraussetzung für die Betreuung des Hundes

Folgende Voraussetzungen gelten für die Betreuung ihres Hundes und müssen im Original oder in

Kopie nachgewiesen werden:

- gültige Tollwutschutzimpfung (T)
- Hundehalterhaftpflichtversicherung
- nasale Zwingerhustenimpfung (BbPi)

Ausgeschlossen von der Betreuung sind läufige Hündinnen. „Das Hunderevier“ behält sich ebenfalls vor, Hunde auch auf Grund anderer Umständen z.B. Krankheit, Aggression o.Ä. von der Betreuung auszuschließen. In seltenen Ausnahmefällen, kann dies zu einem Ausschluss, d.h. Abholung, während einer Betreuungszeit führen.

4. Fütterung & Medikamentengabe

Der Hund wird nach Ihren Vorgaben gefüttert. Auch Tabletten oder Ergänzungsfuttermittel werden selbstverständlich von uns verabreicht. Aus Sicherheitsgründen werden wir Ihren Hund einzeln füttern. Bringen Sie kein oder nicht ausreichend Futter mit oder ist das Futter verunreinigt bzw. nicht genießbar, füttern wir kostenpflichtig aus unserem Bestand zu. Der Preis wird gem. Einkaufsbeleg berechnet. Wird der Hund mit selbst gekochtem oder rohem Futter ernährt, sollte dieses portioniert und in Gefriertüten mitgebracht bzw. bei längeren Aufenthalten von einer beauftragten Person in kleineren Mengen in regelmäßigen Abständen gebracht werden. Bei besonderen Diätvorschriften bitten wir die Mitarbeiter von „Das Hunderevier“ gesondert zu informieren. Wir sind selbstverständlich sehr darum bemüht, diese besonderen Maßnahmen einzuhalten. Art, Menge und Häufigkeit der Fütterung werden von den Mitarbeitern gesondert auf einer Futterkarte festgehalten.

5. Art der Unterbringung

Der Besitzer/Vertreter kann sich persönlich über den sauberen und ordnungsgemäßen Zustand der Unterkünfte vergewissern. Die Hunde werden tagsüber in großzügigen, naturnahen Ausläufen in abgestimmten Gruppen betreut. Über Nacht schlafen die Hunde einzeln in geräumigen Boxen. In Einzelfälle kann auch die Unterbringung als frei im Raum

(z.B. Büro) schlafend gebucht werden. Dies ist mit einem Aufschlag verbunden. „Das Hunderevier“ verpflichtet sich regelmäßig Hütten, Boxen, und Ausläufe zu kontrollieren und zu säubern. Die möglichen Risiken z.B. von Verletzungen durch Beißereien, Rennspiele, Krankheiten, Ansteckungsgefahren in Gruppenhaltung o. ä. sind mir bekannt.

Es gibt die Möglichkeit den Hund folgendermaßen zu betreuen:

- Einzelhaltung
- Kleingruppenhaltung bis zu maximal 3 Tieren
- Allgemeine Gruppenhaltung mit Integration in die Tagesbetreuungshunde

Die Art der Betreuung wird in enger Absprache mit dem Besitzer ausgewählt. Das Hunderevier behält sich jedoch vor, die Gruppenhaltung je nach Verhalten des Hundes zu ändern, auch wenn dies mit höheren Kosten für den Besitzer verbunden ist. Wir bemühen und, den Besitzer oder seinen Vertreter, zügig über eine Änderung in Kenntnis zu setzen.

6. Erkrankung oder Verletzung des Tieres

Erkrankt oder verletzt sich der Hund während seines Aufenthaltes, sind die Mitarbeiter von „Das Hunderevier“ berechtigt, eine tierärztliche Versorgung bzw. Notversorgung in der Kleintierpraxis Ochshausen durchführen zu lassen. Die entstehenden Kosten werden vom Besitzer des Hundes getragen. Über diesen Sachverhalt sowie die Höhe der Kosten wird der Hundebesitzer, wenn möglich, vor Abholung seines Hundes informiert. Die Kosten sind bei Abholung des Tieres zu begleichen.

Für den Fall, dass der Hund durch das Verhalten eines Dritten oder eines anderen Hundes verletzt wird, sind die dadurch entstandenen Schadensersatzansprüche dem Besitzer des geschädigten Hundes durch den Dritten oder den Besitzer des schädigenden Hundes zu ersetzen. Für den Fall, dass „Das Hunderevier“ für die tierärztliche Versorgung des geschädigten Hundes Kosten verauslagt hat, tritt der Besitzer des geschädigten Hundes seine ihm gegenüber dem Dritten oder dem Besitzer des schädigenden Hundes zustehenden Schadensersatzansprüche zu Sicherungszwecken an „Das Hunderevier“ bis zur Höhe der von „Das Hunderevier“ verauslagten Kosten für die tierärztliche Versorgung des geschädigten Hundes ab. „Das Hunderevier“ ist daher berechtigt, diese Ansprüche in eigenem Namen gegenüber dem Dritten oder dem Besitzer des schädigenden Hundes bzw. dessen Haftpflichtversicherung geltend zu machen. Insbesondere auch im Klagewege. Sollte keine oder nur teilweise Zahlung seitens des Dritten oder des Besitzer des schädigenden Hundes erfolgen, so bleibt der Besitzer des geschädigten Hundes gegenüber „Das Hunderevier“ verpflichtet, die in „Das Hunderevier“ entstandenen Kosten für die tierärztliche Versorgung des Hundes zu ersetzen.

Davon ausgenommen sind Erkrankungen und Verletzungen, die nachweislich auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung eines Mitarbeiters von „Das Hunderevier“ zurück zu führen sind.

7. Sachschäden / Haftungsausschluss

Verursacht der zu betreuende Hund während seines Aufenthaltes Schaden an der Einrichtung von „Das Hunderevier“, so werden diese Schäden bei Abholung dem Hundehalter berechnet und sind von diesem vor Ort zu begleichen. Für Schäden an mitgebrachten Gegenständen, z.B. Körbchen, Halsbänder oder Geschirre etc. durch andere Hunde oder den eigenen Hund sowie weitere Sach- oder Personenschaden, übernimmt „Das Hunderevier“ keinerlei Haftung. Davon ausgenommen sind Schäden, die auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung eines Mitarbeiters von „Das Hunderevier“ zurück zu führen sind.

8. Nichtabholung von Hunden

Wird ein Hund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt und wurde die Aufenthaltsdauer nicht vom Besitzer verlängert, ist „Das Hunderevier“ berechtigt, nach einer Übergangszeit von acht Tagen, den Hund weiterzuvermitteln bzw. woanders unterzubringen. Entstandene Kosten werden dem Besitzer weiterberechnet bzw. auf dem Rechtsweg geltend gemacht. Zudem ist es strafbar, einen Hund nicht wieder abzuholen und wir behalten uns vor, Strafanzeige zu erstatten.

9. Mitzubringende Gegenstände und Nachweise

Folgende Gegenstände sollten für den Aufenthaltszeitraum mitgebracht und zusammen mit dem Hund abgegeben werden:

Das Hunderevier

- ausreichend Futter im Sack, Eimer oder vergleichbaren Behältnissen und mit einem Messbecher oder in Portionen abgepackt, (Behälter gut mit Namen markieren. z.B. ein Aufkleber beschreiben Max, Mustermann)
- ein Halsband oder Geschirr
- den Impfpass oder Heimtierausweis als Impfnachweis gegen Tollwut ist zwingend vorzulegen
- Nachweis einer gültigen Tierhalterhaftpflichtversicherung
- ggf. schriftliche Anweisungen für Medikamentengabe, Ausbildungen oder Pflege des Hundes, die während seines Aufenthaltes in „Das Hunderevier“ beachtet bzw. durchgeführt werden sollen/müssen.

10. Ausbildungskurse

Feste Kurse werden im Ganzen gebucht und sind im Voraus für jeden teilnehmenden Hund zu bezahlen. Die Preise verstehen sich pro Hund. Verpasste Stunden werden nicht zurückerstattet.

Die Mitarbeiter von „Das Hunderevier“ behalten sich vor, einzelne Hunde von Kursen auszuschließen, wenn dies durch ihr Verhalten erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein bei:

- heißen Hündinnen
- aggressiven Tieren
- ausgeprägtem Jagdtrieb

aber auch anderen, den Gruppenunterricht störenden, Verhaltensweisen. Der gezahlte Betrag wird in diesem Fall, abzüglich einer 15% Aufwandsentschädigung, in Einzelstunden zu je 45€ gutgeschrieben.

Jeder Teilnehmer ist während der Kursstunden selbst für seinen Hund verantwortlich und es obliegt allen Teilnehmern unabhängig vom Kursgeschehen die uneingeschränkt Aufsichtspflicht über ihre eigenen Hunde.

10. Sondervereinbarungen

Sondervereinbarungen sind schriftlich festzuhalten. Mündliche Absprachen gelten als nicht erfolgt.